Beratungsmatrix – Pauschalförderung für Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern

Grundlage: GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Fassung vom 16.06.2025, sowie Hinweise zur Antragstellung der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern. Der GKV-Leitfaden gilt ab 01.01.2026.

1. Erste Prüfung: Ist die Gruppe grundsätzlich antragsberechtigt?

Prüffrage	Das muss erfüllt sein	Was ist zu tun?	Nachweis/ Unterlage	Beratungshinweis
Handelt es sich um gesundheitsbezogene Selbsthilfe?	Die Gruppe beschäftigt sich mit der gemeinsamen Bewältigung einer Krankheit, Krankheitsfolge oder Behinderung.	Thema der Gruppe genau beschreiben.	Kurzbeschreibung der Gruppe	Es muss ein Bezug zum Krankheitsverzeichnis der GKV bestehen, chronische Erkrankung oder Behinderung, keine Akuterkrankung.
Wird die Gruppe von Betroffenen getragen?	Die Selbsthilfeaktivitäten werden von Betroffenen bzw. Angehörigen getragen.	Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe klären.	Angaben im Antrag	Eine professionelle Person darf die Gruppe nicht leiten. Fachleute können jedoch gelegentlich zu bestimmten Fragestellungen hinzugezogen werden.
Mindestens 6 Mitglieder?	Die Gruppe umfasst mindestens sechs Mitglieder.	Mitgliederzahl prüfen und dokumentieren.	Angaben im Antrag	Dies ist eine ausdrückliche Fördervoraussetzung.
Regelmäßige Gruppenarbeit?	Die Gruppe besteht seit mindestens 6 Monaten und arbeitet verlässlich und kontinuierlich.	Treffen und Aktivitäten regelmäßig durchführen.	z. B. Terminübersicht	„Regelmäßig“ sollte für die Beratung konkret mit der Gruppe besprochen werden.
Erreichbarkeit vorhanden?	Eine Ansprechperson und Kontaktadresse sind vorhanden.	Zuständige Person festlegen.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail	Es ist zwingend erforderlich, dass die Gruppe zuverlässig erreichbar ist.
Offen für neue Mitglieder?	Die Gruppe ist grundsätzlich offen für neue Interessierte.	Aufnahmebedingungen klären.	Selbstdarstellung / Antrag	Keine geschlossene Privatgruppe.
Gründung dokumentiert?	Ein Gründungstreffen hat stattgefunden und die Existenz der Gruppe wurde protokolliert.	Gründungsprotokoll erstellen bzw. prüfen.	Gründungsprotokoll	Bei digitaler Gründung sind zusätzlich Datenschutz und Datensicherheit zu beachten.

Eigenes Gruppenkonto vorhanden?	Es muss ein für die Gruppe bestimmtes Konto benannt werden.	Konto einrichten bzw. geeignete Lösung über die KISS klären.	Kontodaten / Nachweis	Der Leitfaden nennt mehrere mögliche Kontolösungen, darunter Treuhandkonto, Unterkonto oder Konto über einen Treuhänder.

2. Checkliste für die Gruppe

Prüf-schritt	Frage an die Gruppe	Erledigt?
1	Besteht eine gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppe?	☐
2	Sind mindestens 6 Mitglieder vorhanden?	☐
3	Hat ein Gründungstreffen stattgefunden?	☐
4	Liegt ein Gründungsprotokoll vor?	☐
5	Arbeitet die Gruppe regelmäßig und kontinuierlich und besteht seit mindestens 6 Monaten?	☐
6	Gibt es eine feste Ansprechperson und Kontaktmöglichkeit?	☐
7	Ist die Gruppe für neue Mitglieder offen?	☐
8	Wird die Gruppe öffentlich bekannt gemacht?	☐
9	Ist die Kontolösung geklärt?	☐
10	Sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Förderjahr bekannt?	☐

11	Sind zwei vertretungsberechtigte Personen für die Unterschrift vorhanden?	☐
12	Sind alle erforderlichen Nachweise zusammengestellt?	☐

3. Antragstellung

Was?	Was ist zu beachten?	Wer unterstützt?
Antragsformular	Nur das aktuelle Formular für das jeweilige Förderjahr verwenden.	KISS / zuständige Förderstelle
Antragsfrist	Spätestens **31.01. des jeweiligen Förderjahres** und bis 31.08. des jeweiligen Förderjahres für Gruppenneugründungen.	KISS erinnert an Frist
Ausfüllen	Antrag vollständig ausfüllen. Erläuterungen bei erforderlichen Ausgabepositionen nicht vergessen.	KISS prüft auf Vollständigkeit
Unterschriften	Zwei vertretungsbefugte Personen müssen unterschreiben.	Gruppe
Original	Antrag im Original einreichen. Nach den M-V-Hinweisen erfolgt die Einreichung per Post. Bitte die Fristen beachten, es gilt der Post-Eingangstempel beim Federführer.	Gruppe
Zuständigkeit	Zuständige federführende Stelle anhand der aktuellen Zuständigkeitsregelung bzw. Anlage zum Antragsformular ermitteln.	KISS kann bei der Zuordnung unterstützen
Haushaltsplanung	Geplante Einnahmen und Ausgaben des Förderjahres angeben.	Gruppe + KISS
Förderhöhe	Gewünschten Förderbetrag anhand des tatsächlichen Bedarfs und der geplanten Ausgaben bestimmen.	Gruppe + KISS

Der GKV-Leitfaden sieht für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung grundsätzlich **einen Antrag bei der zuständigen Gemeinschaftsförderung der jeweiligen Ebene** vor. Selbsthilfegruppen werden auf Landesebene gefördert.

4. Welche Kosten können grundsätzlich gefördert werden?

Die Pauschalförderung dient der Finanzierung der originären, regelmäßig wiederkehrenden Selbsthilfearbeit. Ob eine konkrete Ausgabe tatsächlich anerkannt wird, entscheidet die zuständige Förderstelle nach dem Leitfaden und pflichtgemäßem Ermessen

Kostenart	Beispiele	Beratung
Raumkosten	Miete, Nebenkosten	förderfähig, aber keine anteiligen Raumkosten von Privaträumen
Büro-/Sachkosten	Büromaterial, Drucker/Zubehör, PC/Notebook, Standardsoftware	konkreten Bedarf erläutern, Förderobergrenzen beachten (s. Antrag und Hinweisblatt GKV).
Kommunikation	Porto, Telefon	Gruppenbezug dokumentieren
Kontoführung	Kontoführungsgebühren, Kosten des Geldverkehrs	gruppenbezogen
Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Veröffentlichungen, Internetauftritt	regelmäßige Selbsthilfe-Öffentlichkeitsarbeit
Fachliteratur / Information	indikationsbezogene Literatur und Informationsmaterial	Bezug zur Selbsthilfearbeit muss erkennbar sein
Versicherungen	z. B. Ehrenamts- oder Veranstalterhaftpflicht	Förderfähigkeit im Einzelfall prüfen
Veranstaltungen / Treffen	regelmäßig stattfindende selbsthilfebezogene Aktivitäten	enger Bezug zur Selbsthilfearbeit erforderlich, Förderobergrenzen für Teilnehmerzahl, Fahrt- und Übernachtungskosten beachten
Fortbildung / Schulung	Qualifizierung für die eigene Gruppen- bzw. Organisationsarbeit	konkrete Maßnahme erläutern, Förderobergrenzen für Teilnehmerzahl, Fahrt- und Übernachtungskosten beachten
Barrierefreiheit	z. B. entsprechende Unterstützungsleistungen	Bezug zur Selbsthilfearbeit darstellen

Nicht aus dem Pauschalfördertopf finanzieren sind beispielsweise

- Therapiegruppen, etwa Psychotherapie oder Ergotherapie
- Patientenschulungen und Rehabilitationssport
- Soziotherapie
- Primärpräventionskurse
- bestimmte Versorgungsleistungen der GKV
- sonstige Angebote, die keine originäre gesundheitsbezogene Selbsthilfe darstellen.

5. Nach der Bewilligung – hier passieren häufig die Fehler

Die M-V-Hinweise verlangen bei zweckbezogenen Änderungen einen Umwidmungsantrag.

Zeitpunkt	Aufgabe der Gruppe	Beratungshinweis
Nach Bewilligung	Bewilligungsbescheid sorgfältig lesen	Besonders auf Förderhöhe, Zweckbindung und Fristen achten
Während des Jahres	Fördermittel nur für den vorgesehenen Zweck einsetzen	Änderungen frühzeitig mit Förderstelle klären
Bei Ausgaben	Belege vollständig 6 Jahre nach Ablauf des Förderjahres aufbewahren	Kassenbons/Rechnungen nicht wegwerfen
Bei Zahlung	nachvollziehbare Kassen-/Kontoführung	Zahlung und Beleg müssen zusammenpassen
Bei Änderungen	Förderstelle informieren	Bei Zweck-/Finanzierungsänderungen ggf. Umwidmungsantrag stellen
Jahresende	tatsächliche Einnahmen und Ausgaben zusammenstellen	nicht erst kurz vor Abgabefrist anfangen
Verwendungsnachweis	fristgerecht einreichen	Frist steht im Bewilligungsschreiben bzw. wird vom Fördergeber vorgegeben. Hinweis: Es erfolgt keine Auszahlung der Gelder, wenn der VN noch nicht vorliegt.

Was muss die Gruppe für jeden Ausgabenbeleg laufend sammeln?

1. Datum
2. Was wurde gekauft bzw. bezahlt?
3. Wofür wurde es für die Selbsthilfegruppe benötigt?
4. Betrag
5. Zahlungsnachweis
6. Originalbeleg bzw. entsprechend den Vorgaben aufbewahrter Beleg

Der GKV-Leitfaden sieht grundsätzlich einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Tätigkeitsbericht vor. Bei niedrigen Förderbeträgen kann eine vereinfachte Verwendungsbestätigung vorgesehen werden; die konkrete Grenze wird auf Landesebene geregelt. **Für M-V ist deshalb in der Beratungsmatrix die aktuell geltende Grenze von 820 € als landesspezifische Verfahrensregel zu führen**, nicht als allgemeine GKV-Regel. Die vorliegenden M-V-Hinweise sagen: Ab einer Fördersumme von 820 € ist dem Verwendungsnachweis ergänzend ein Tätigkeits-/Jahresbericht beizufügen.

8. Folgeantrag

Vor dem neuen Antrag:

1. Altes Förderjahr abrechnen
↓
2. Verwendungsnachweis erstellen und vorhandene Restfördermittel ermitteln
↓
3. Belege und ggf. Tätigkeits-/Jahresbericht zusammenstellen
↓
4. Prüfen, ob Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt wurden
↓
5. Neuen Haushaltsplan erstellen
↓
6. Aktuelles Antragsformular verwenden
↓
7. Antrag bis 31.01. einreichen

So wird für die Gruppe verständlich: **Der Folgeantrag ist nicht der erste Schritt. Zuerst muss das vorherige Förderjahr sauber abgeschlossen werden.**

10. Einfache Ampel für die Beratung

Das könnte ich mir für eine **landesweit einheitliche Beratungsunterlage** sogar als zentrale Seite vorstellen:

🟢 GRÜN – Antrag kann vorbereitet werden	🟡 GELB – noch klären	🔴 ROT – Antrag derzeit nicht möglich
mindestens 6 Mitglieder	Kontolösung noch offen	keine gesundheitsbezogene Selbsthilfe
regelmäßige Gruppenarbeit	Gründungsprotokoll fehlt	weniger als 6 Mitglieder
Gruppe von Betroffenen getragen	Erreichbarkeit muss geklärt werden	professionelle Leitung der Gruppe
offen für neue Mitglieder	Öffentlichkeitsarbeit fehlt	kein dokumentiertes Gründungstreffen
Ansprechperson vorhanden	Kosten noch nicht geklärt	keine kontinuierliche Gruppenarbeit
Gründung dokumentiert	Unterlagen unvollständig	Förderzweck nicht erfüllt
Förderfähiger Zweck	Zuständigkeit noch unklar	ausschließlich soziale/primärpräventive Zielsetzung

Wichtig für die endgültige MV-Fassung

Ich würde die Matrix **in zwei Ebenen trennen**:

A. Bundesweite Fördervoraussetzungen
→ direkt aus dem GKV-Leitfaden

B. Verfahrensregeln für Mecklenburg-Vorpommern
→ Frist 31.01., zuständige ARGE/Federführung, konkretes Formular, 820-€-Grenze, Einreichungsweg, regionale Zuständigkeiten usw.

Das ist wichtig, damit die Matrix auch bei einer späteren Änderung des M-V-Antragsverfahrens weiterverwendet werden kann. Der GKV-Leitfaden sagt ausdrücklich, dass die Verfahren auf Landes- und Ortsebene an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden und die zuständigen GKV-Gemeinschaftsförderungen über das konkrete Verfahren informieren.

Damit wäre die Matrix **nicht nur eine Informationsseite für Selbsthilfegruppen, sondern ein tatsächlich nutzbares Beratungsinstrument für alle KISS in Mecklenburg-Vorpommern**.